



Weiterbetrieb von Ü20-PV-Anlagen?

Susanne Jung
(Geschäftsführerin)

Solarenergie-Förderverein
Deutschland e.V. (SFV)

Klimaschutz

Fossil und
Atomstrom
verdrängen

Vertrauen

in eine robuste
Energiewende

Verantwortung

von Bürgern
finanzierte
Investitionen sichern

Ökologische Nachhaltigkeit

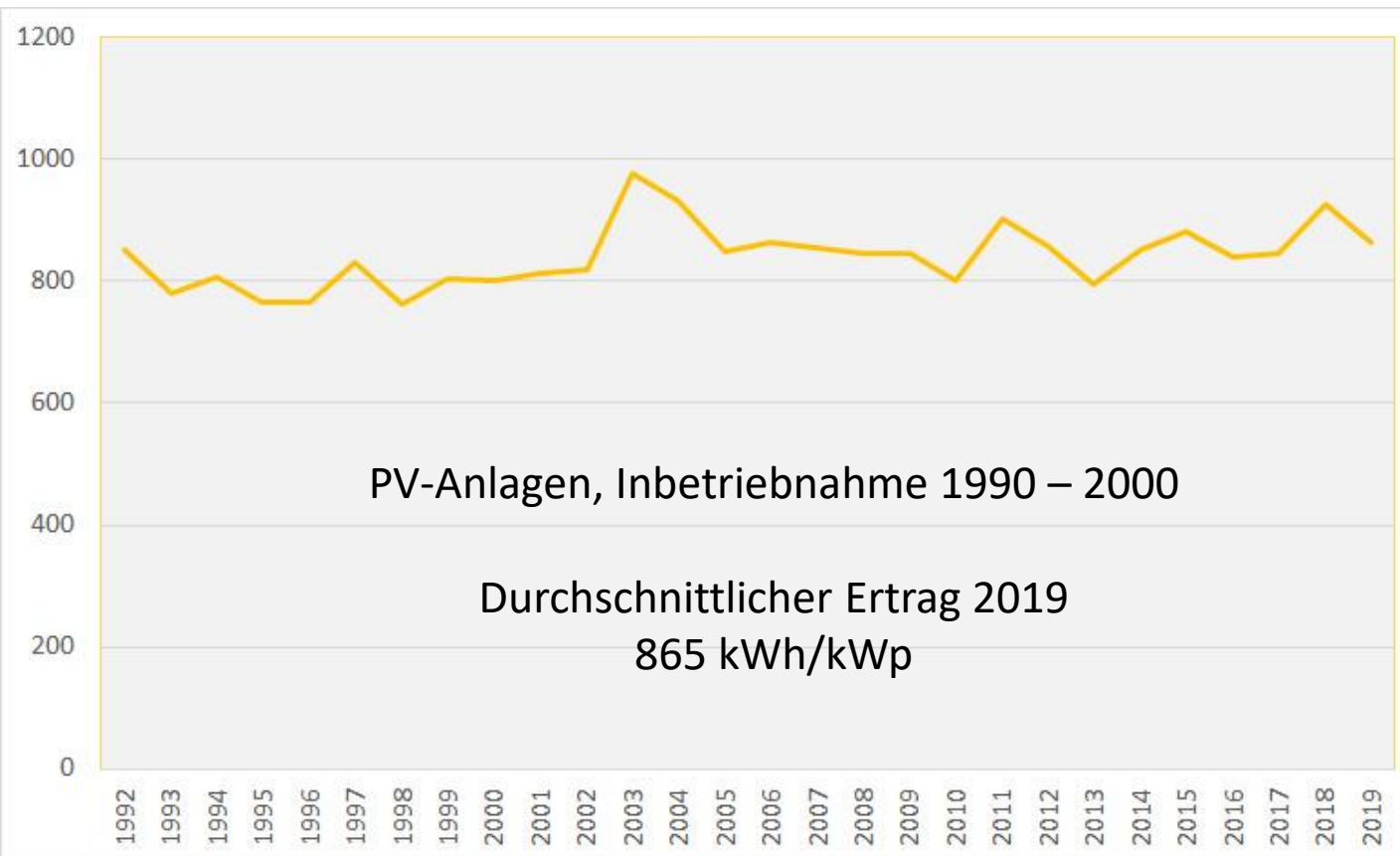
Intakte Technik
weiter nutzen

Anlagenbetreiber wünschen Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen !

Betroffene Anlagen & Stromerzeugung

| Inbetriebsetzung | PV-Anlagenleistung in MW | Auslauf der EEG-Vergütung |
|-------------------|-----------------------------|------------------------------|
| bis 31.12.2000 | 114 | 31.12.2020 |
| 1.1. - 31.12.2001 | 62 | 31.12.2021 |
| 1.1. - 31.12.2002 | 120 | 31.12.2022 |
| 1.1. - 31.12.2003 | 139 | 31.12.2023 |
| 1.1. - 31.12.2004 | 670 | 31.12.2024 |

**bis 2025:
ca. 1 GW PV-Leistung**

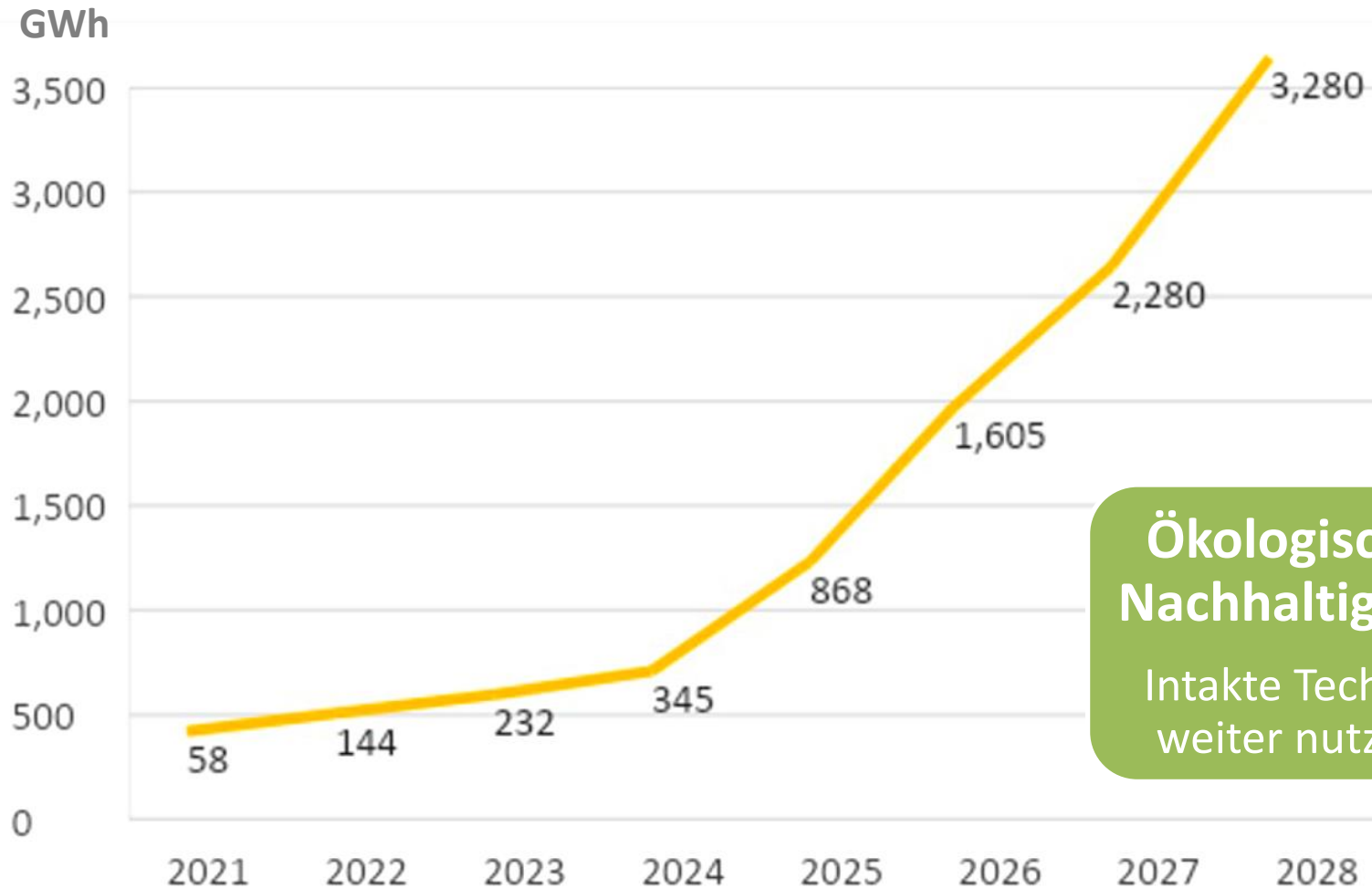


**Ökologische
Nachhaltigkeit**

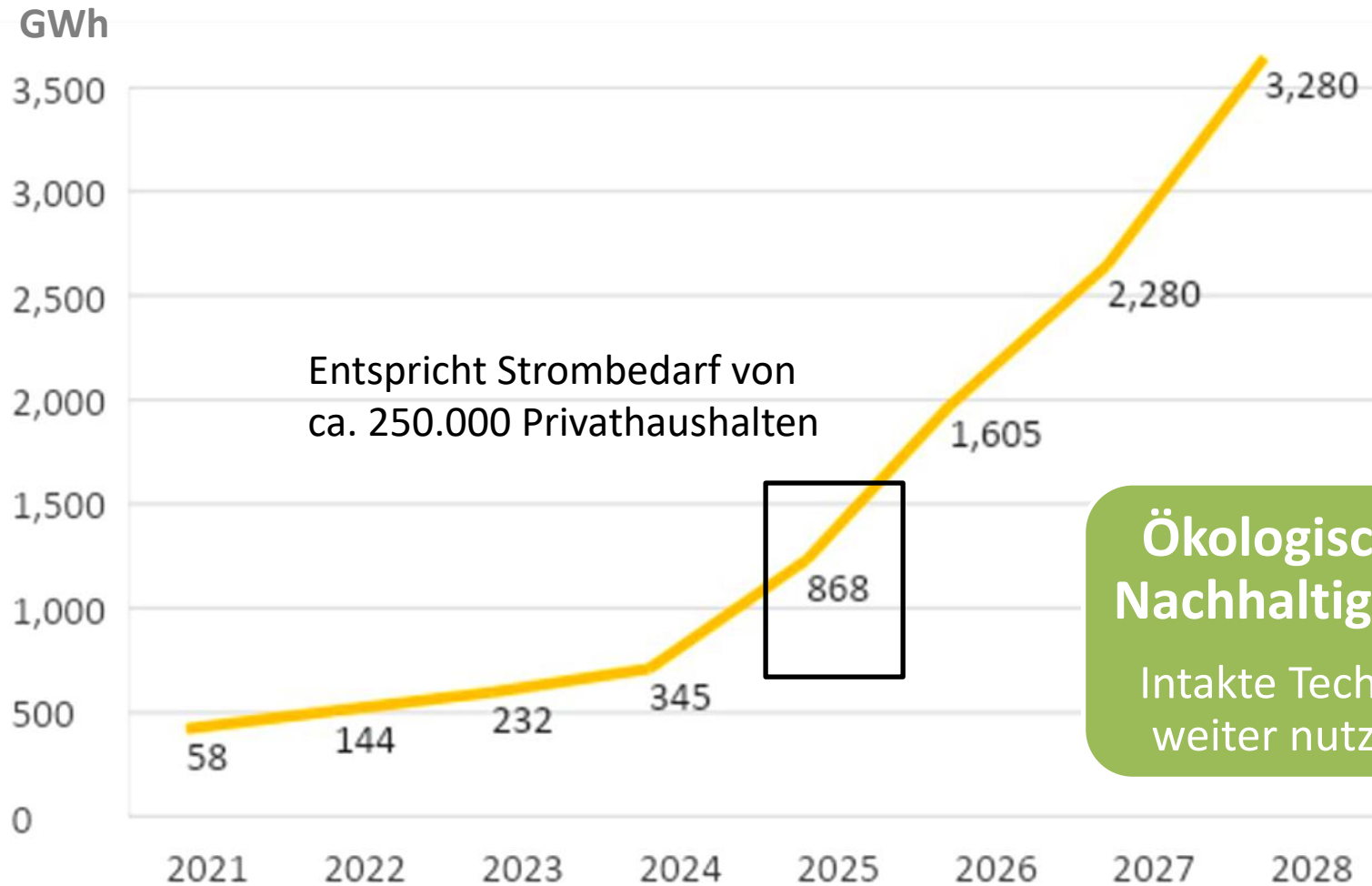
Intakte Technik
weiter nutzen

| | Ertragsjahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Anzahl PV-Anlagen | 7 | 20 | 28 | 33 | 38 | 56 | 86 | 127 | 193 | 455 | 478 | 464 | 438 | 389 | 365 | 352 | 317 | 302 | 215 | 260 | 243 | 218 | 209 | 205 | 182 | 174 | 170 | 110 |
| Summe Nennleistungen (kWpeak) | 13 | 40 | 62 | 75 | 92 | 141 | 229 | 358 | 567 | 1.631 | 1.664 | 1.781 | 1.526 | 1.348 | 1.311 | 1.275 | 1.146 | 1.078 | 789 | 964 | 914 | 825 | 764 | 753 | 647 | 666 | 622 | 364 |
| Durchschnitt (kWh pro kWpeak) | 851 | 780 | 807 | 766 | 766 | 832 | 762 | 804 | 802 | 812 | 820 | 977 | 832 | 849 | 865 | 856 | 845 | 846 | 800 | 902 | 858 | 794 | 852 | 882 | 841 | 847 | 927 | 865 |

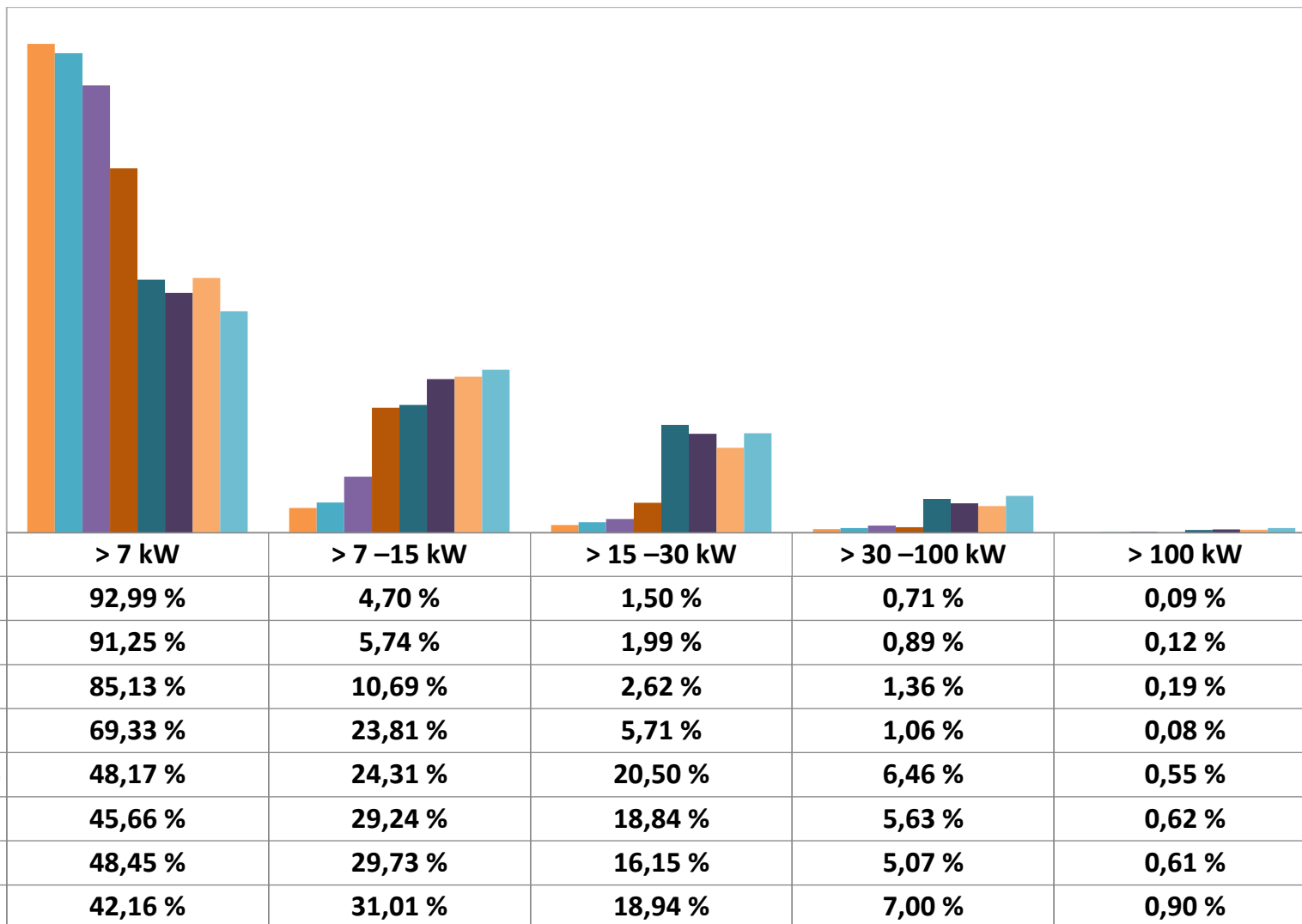
Stromertrag



Stromertrag



Durchschnittliche Größe der Ü20-Anlagen



EEG 2000

§ 9 (1):

Festlegen des
fiktiven Inbetrieb-
nahmejahres 2000

20 Jahre + x Monate

erstmaliger
Vergütungsauslauf
am 31.12.2020

EEG 2000



EEG 2017

Alle vor 2000 in
Betrieb gesetzte
PV-Anlagen
bekommen das
fiktive Inbetrieb-
nahmejahr 2000

Vergütung:
20 Jahre + x Monate

Vergütungsauslauf
am 31.12.2020

Zwar Anspruch auf
Netzanbindung
aber
Kein grundsätzlicher
Vergütungsanspruch

Pflicht zur Direkt-
vermarktung **jeder**
eingespeisten kWh

1/4h Messung

Eigenverbrauch:
40% EEG-Umlage

An: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier

Kein AUS für Solaranlagen nach 20 Jahren



Gestartet von **Susanne Jung (Solarenergie-Förderverein)** ✉

ENDSPURT

Wir knacken die

120.000



← Unterschreiben + Teilen!

UNSERE FORDERUNG

Zum 1. Januar 2021 werden die ersten Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 114 MWp aus der 20-jährigen EEG-Förderung herausfallen. In den Folgejahren folgen immer mehr Anlagen. Bis zum Jahr 2025 sind über 1 GWp Solarleistung davon betroffen.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland haben Anlagenbetreiber nach EEG-Förderende keinen Anspruch auf Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms. Die einzigen Möglichkeiten bestehen darin, den



124.666

von 200.000
Unterschriften

Mitmachen!

Vorname *

Nachname *

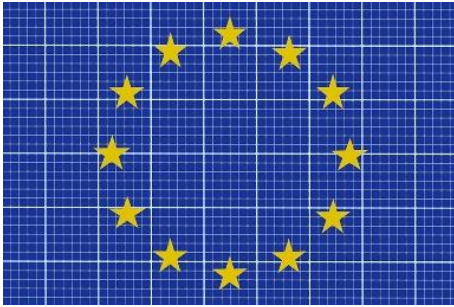
E-Mail *

Postleitzahl *

Land

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterzeichnung dieser Petition sowie meine E-Mail-Adresse, Name und Ort zur Durchführung der Petition bis zu deren Ende gespeichert werden. Mein Vorname, der erste Buchstabe meines Nachnamens und mein Wohnort können von Petitionsstarter*innen eingesehen und an den/die Empfänger*in der Petition überreicht werden. Zur Verifizierung meiner Daten erhalte ich eine entsprechende E-Mail mit weiteren Informationen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Hier geht es zur Datenschutz-Policy von Campact: <https://www.campact.de/campact/ueber-campact/datenschutz/>



EU-Richtlinie Erneuerbare Energien 2018/2001

- Energie in Bürgerhand! Europäische Förderung der Eigenversorgung und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
 - Keine Abgaben und Umlagen für Eigenversorger bis 30 kW (und darüber hinaus)
- Regelungen zur Fortführung der Vergütung aus EE-Anlagen nach Auslauf der gesetzlichen Vergütungszeit

UMSETZUNGSPFLICHT BIS JUNI 2021

Rechtslage*

EEG 2000

Alle vor 2000 in Betrieb gesetzte PV-Anlagen bekommen das fiktive Inbetriebnahmejahr 2000

Vergütung:
20 Jahre + x Monate

Vergütungsauslauf
am 31.12.2020

EEG 2017

Zwar Anspruch auf Netzanbindung
aber
Kein grundsätzlicher Vergütungsanspruch

Pflicht zur Direktvermarktung **jeder** eingespeisten kWh

1/4h Messung

Eigenverbrauch:
40% EEG-Umlage

Novelle EEG 2021

Anspruch auf Netzanbindung

Bis Ende 2027
übergangsweise Vergütungsangebot für Anlagen bis 7 kW

Ansonsten Vermarktung
-> Marktwert

Eigenverbrauch: Smart Meter verpflichtend, ansonsten Stufzahlungen

Eigenverbrauch: 40% EEG-Umlage

* keine verbindliche Rechtsauskunft

40 % EEG-Umlage auf Eigenversorgung:

Bundeskabinett: Novelle des EEG 2021, 23.09.2020

1. Lesung zur EEG-Novelle 2021 am 30.10.2020

„(2) Unbeschadet von Absatz 1 entfällt der Anspruch nach § 61 Absatz 1 (SFV-Anm: auf EEG-Umlage) bei Eigenversorgungen aus Anlagen für höchstens 10 Megawattstunden selbst verbrauchten Stroms pro Kalenderjahr, wenn

- 1. die Anlage eine installierte Leistung von höchstens 20 Kilowatt hat,*
- 2. in der Anlage in dem Kalenderjahr ausschließlich erneuerbare Energien oder Grubengas eingesetzt worden sind, und*
- 3. seit Inbetriebnahme der Anlage nicht mehr als 20 Kalenderjahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres vergangen sind.“*

Netzstabilität durch Ü20-Einspeisungen gefährdet?

Auszug aus der Begründung zur EEG-Novelle 2021:

„Mit der geforderten Volleinspeisung wird jedoch verhindert, dass die eingespeisten Strommengen für den Netzbetreiber nicht prognostizierbar sind. Zielgruppe sind insbesondere die in naher Zukunft aus der Förderung fallenden Solaranlagen. **Aufgrund der betreffenden Anlagenzahl in Millionenhöhe und der erheblichen eingespeisten Strommenge durch diese Anlagen, ist perspektive neben der Sichtbarkeit auch eine Steuerung dieser Anlagen schon aus Netzstabilitätsgründen durch den Netzbetreiber unumgänglich.**



Volleinspeisung

- Keine Änderungen am Anlagenkonzept
- Keine technischen Änderungen
- Deckung der Betriebskosten (Zähler, Wartung, Versicherung, Abbau)



Vergütung

für den gesamt erzeugten Strom, um die laufenden Betriebskosten zu decken

Referentenentwurf EEG 2021

Stand 14.09.2020

§ 23b Besondere Bestimmungen zur Einspeisevergütung bei ausgeförderten Anlagen

*Für die Höhe des Anspruchs auf die
Einspeisevergütung nach § 19 Absatz 1
Nummer 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 1
Nummer 3 gilt der Jahresmarktwert als
anzulegender Wert.*

**Prognose Jahresmarktwert für 2020:
ca. 2,5 Ct/kWh**

**Zeitliches Limit: Vergütung bis
längstens Ende 2027**

Volleinspeisung

- Keine Änderungen am Anlagenkonzept
- Keine technischen Änderungen
- Deckung der Betriebskosten (Zähler, Wartung, Versicherung, Abbau)



Vergütung

für den gesamt erzeugten Strom, um die laufenden Betriebskosten zu decken

§ 21 Einspeisevergütung (bei ausgeförderten Anlagen)

Betreiber von ausgeförderten Anlagen (müssen) dem Netzbetreiber den gesamten in der Anlage erzeugten Strom zur Verfügung stellen.

§ 55 (9) Pönale

Anlagenbetreiber, deren Anlage der Veräußerungsform der Einspeisevergütung (...) zugeordnet ist und die dem Netzbetreiber nicht den gesamten in dieser Anlage erzeugten Strom zur Verfügung stellen, müssen für die nicht zur Verfügung gestellte Strommenge eine Pönale an den Netzbetreiber leisten. Die Pönale (...) entspricht dem Arbeitspreis der allgemeinen Preise für das Netzgebiet.

(akt. Arbeitspreis STAWAG ca 30 Ct/kWh)

Eigenverbrauch

Verminderung Strombezugskosten,
Nutzung des geldwerten Vorteils
„Eigenverbrauch“

- Änderung des Anlagenkonzeptes
- (Einmalige Sicherheitsüberprüfung)
- Betriebskosten (Wartung, Versicherung, Zähler)
- Neuinvestitionen durch Speichereinbau, Wärmepumpe, Elektromobilität?



**Vergütung
für den restlichen, noch
netzeingespeisten Strom**

Referentenentwurf EEG 2021

Stand 14.09.2020

Einspeisung

Betreiber von ausgeförderten Anlagen dem Netzbetreiber müssen die zugehörige Messstelle der Anlage mit einem intelligenten Messsystem nach dem Messstellenbetriebsgesetz ausstatten. (sinngemäß)

Netzeinspeisezähler: Smart Meter verpflichtend = 60 €/a brutto

Erzeugungszähler: ca. 20 €/a

Neuer Zählerschrank?

Eigenverbrauch

Verminderung Strombezugskosten,
Nutzung des geldwerten Vorteils
„Eigenverbrauch“

- Änderung des Anlagenkonzeptes
- (Einmalige Sicherheitsüberprüfung)
- Betriebskosten (Wartung, Versicherung, Zähler)
- Neuinvestitionen durch Speichereinbau, Wärmepumpe, Elektromobilität?



**Vergütung
für den restlichen, noch
netzeingespeisten Strom**

**Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage
auf Eigenversorgung nach § 61a EEG ff**

**40 % EEG-Umlage (Eigenversorgung)
100% EEG-Umlage (Mieterstrom)**

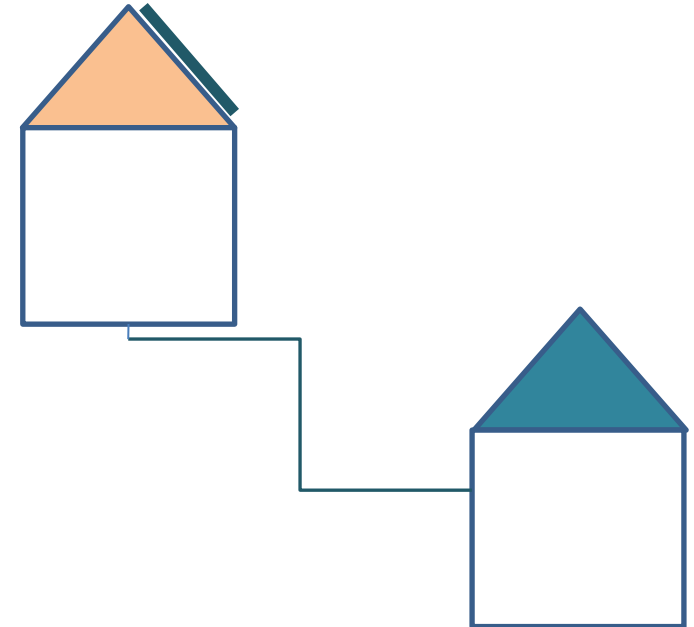
EEG-Umlage 2020 beträgt 6,756
Cent/kWh

40 % => 2,7 Ct/kWh

für alle Anlagen (EEG 2017) Bzw.
über 7 kW (RefEntw. EEG 2021)

Solarerzeuger liefert an bestimmte Letztverbraucher

Verbraucher vor Ort (Mieter) oder
im Verteilnetz (z.B. Supermarkt)



Probleme:

- Zeitlich begrenzte Bindung der Stromlieferverträge
- Zusatzinvestitionen: Messtechnik
 - 1/4h-Messung, Erstellung von Bilanzkreisen
- 100 % EEG-Umlage, Konzessions- und Netzgebühren

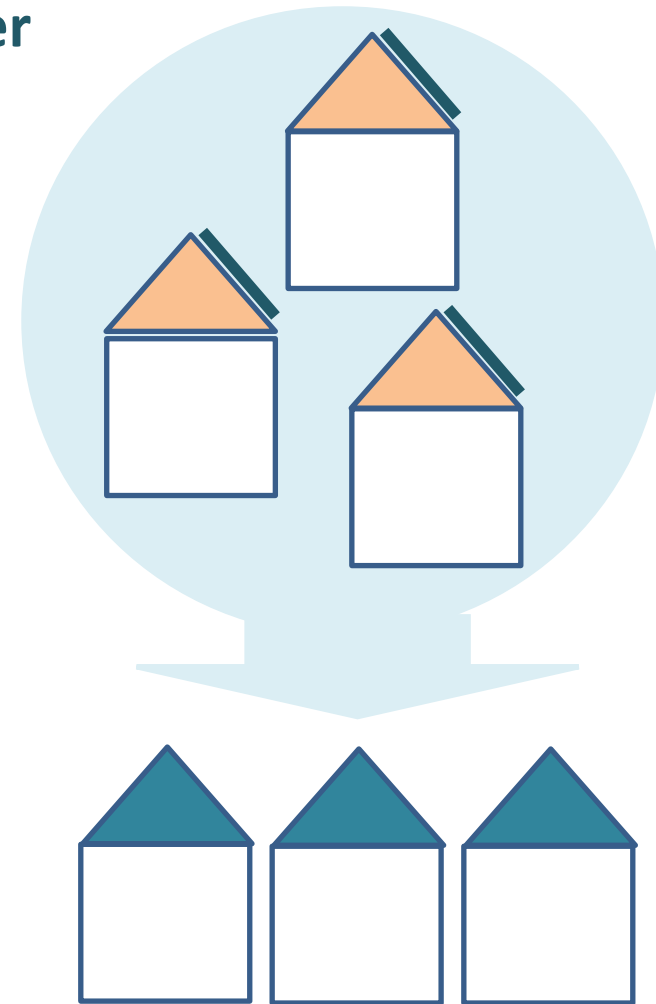
Solarerzeuger liefert an Regionalversorger oder Ökostromhändler

- Bündelung von Angeboten
- Bildung von regionalen Versorgungsstrukturen
- Ggf. Einbindung von Speichern

Fragen:

- Werden alle Anlagenbetreiber erreicht?
- Kopplung Stromlieferung Regionalversorger
- SMART METER - Verpflichtung
- Wirtschaftlicher Vorteil für Anlagenbetreiber?

Bisherige Angebote z. B. von: EWS, SONNEN, WEMAG,
Stadtwerke Soest





Gesetzlichen Optionen zum Weiterbetrieb von Ü20-PV-Anlagen weiterhin unzureichend

Susanne Jung
(Geschäftsführerin)

Kontakt:

jung@sfv.de

Tel: 0241-511616

Solarenergie-Förderverein

Deutschland e.V. (SFV)

Frere-Roger-Str. 8-10, 52062 Aachen

Betriebskosten Bsp. 2 kW-Anlage, EFH, Eigenverbrauch

Umrüstkosten (ohne neuen Zählerschrank) 600 – 800 €

Umrüstung auf Eigenversorgung

- Einspeisung ins Hausnetz vorbereiten
- neue technische Standards erfüllen
- Vorbereitung neue Zähler
 - VDE-AR-N 4105 gilt ab 1.11.2019 für Erzeugungsanlagen und Speicher, die neu errichtet, erweitert oder geändert werden – auch für solche, die nicht in das Netz einspeisen
 - Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4105: nur wesentliche Änderungen an der Erzeugungseinheit führen zu einer verpflichtenden Einhaltung der neuen technischen Anforderungen

Umrüstung auf Eigenversorgung gilt nicht
als „wesentliche Änderung“

Betriebskosten Bsp. 2 kW-Anlage, EFH, Eigenverbrauch

| | |
|---|---------------|
| Umrüstkosten (ohne neuen Zählerschrank) | 600 € - 800 € |
| sicherheitstechnische Überprüfung | ca. 200 € |
| Wartung / Reinigung / Rückstellungen | 50 €/a |

Wartung

technische Überprüfung empfehlenswert

- Leitungen und Befestigungen waren mehr als 20 Jahre Witterungseinflüssen ausgesetzt: Brand-, Korrosions- und Witterungsgefahren
- Funktionskontrolle des Wechselrichters und der Solarmodule (inkl. eventuell notwendiger Reinigung), um in den letzten Lebensjahren der Anlage noch den höchstmöglichen Ertrag sicherzustellen
- Reinigung



Foto: Pressebasis

Betriebskosten Bsp. 2 kW-Anlage, EFH, Eigenverbrauch

| | |
|---|-------------|
| Umrüstkosten (ohne neuen Zählerschrank) | 600 – 800 € |
| sicherheitstechnische Überprüfung | ca. 200 € |

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Wartung / Reinigung / Rückstellungen | 50 €/a |
| Versicherung | 20 €/a |

Versicherung

- **Sach- und Ertragsversicherung** für die PV-Anlage könnte fortlaufen. Versicherungsgesellschaften schließen i.d.R. **keine Neuverträge** für Ü20-Anlagen ab. Sollte bereits ein Vertrag vorliegen, kann nach Auslauf der Einspeisevergütung ggf. über eine Reduzierung des Versicherungsbetrages verhandelt werden.
- Wenn PV-Anlage nicht in die **Gebäude-Haftpflichtversicherung** eingebunden ist, über eine entsprechende Versicherung nachgedenken
- **Allgefahrenversicherung?** kostenintensiv

Zähler

- Verpflichtender Einbau eines **intelligenten Messsystems (Smart Meter)** für Erfassung der Netzeinspeisung des Solarstroms
- Preisobergrenzregelung im Messstellenbetriebsgesetz aus 2016

- **Erzeugungszähler:** zur Abrechnung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung (?)
- Wenn ja, moderne Messeinrichtung (einfacher digitaler Zähler) oder Hutschienenzähler notwendig

Betriebskosten Bsp. 2 kW-Anlage, Eigenverbrauch

| | |
|---|-------------|
| Umrüstkosten (ohne neuen Zählerschrank) | 600 - 800 € |
| sicherheitstechnische Überprüfung | ca. 200 € |



Jährlich bis Ende 2027

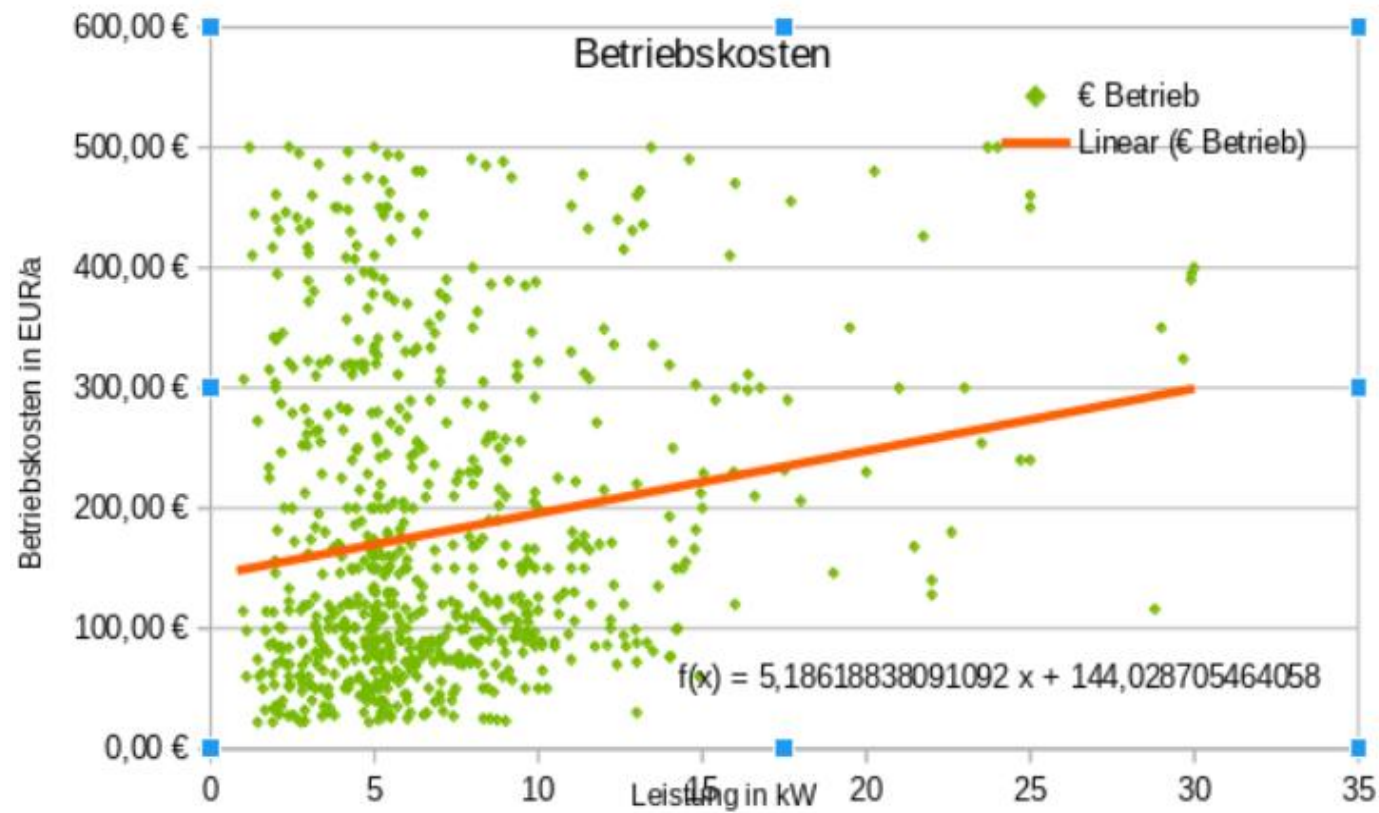
ca. 115 €/a

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Wartung / Reinigung / Rückstellungen | 50 €/a |
| Versicherung | 20 €/a |
| Zähler | |
| Smart Meter | 60 €/a |
| Erzeugungszähler | 20 €/a |

265 €/a

HTW-Wirtschaftlichkeitsstudie für VZ NRW aus 2019

Betriebskosten kleiner Anlagen, empirischer Ansatz



Volleinspeisung

| PV-Leistung in kWp | Erzeugung | Einnahmen (0,2 Ct/kWh) |
|--------------------|------------|------------------------|
| 2 kWp | 1700 kWh/a | 36 €/a |
| 5 kWp | 4250 kWh/a | 89 €/a |

Eigenversorgung plus Einspeisung

Bsp: Stromverbrauch 2000 kWh/a

| PV-Leistung | Erzeugung | Eigenverbrauch | Einsparung Eigenverbrauch (30 Ct/kWh) | Einspeisung (0,2 Ct/kWh) |
|-------------|------------|----------------|---|-----------------------------|
| 2 kWp | 1700 kWh/a | 572 kWh/a | 172 €/a | 23 €/a |
| 5 kWp | 4250 kWh/a | 726 kWh/a | 218 €/a | 70 €/a |

(Betriebskosten bei 2 kW-Anlage = 265 €/a)

„Gehen Sie uns aus der Sonne, Herr Altmaier!“

An: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier

Wir brauchen jetzt ein Recht auf solare Eigenversorgung! Hausgemachte Energie für alle!



Gestartet von **BBEn** Ratsmitglied und **SFV**-Mitglied Volker Quaschnig



In Zeiten der Klimakrise klingt es wie ein schlechter Scherz, es ist aber bittere Realität: **Wer mit einer Solaranlage auf dem Dach oder Grundstück Energie vor Ort produziert, wird in vielen Fällen finanziell durch die Zahlung der sogenannten EEG-Umlage belastet.** Viele Bürger*innen kämpfen schon seit Jahren gegen diese sogenannte „Sonnensteuer“. Dabei ist die EEG-Umlage eigentlich für die Finanzierung des Ökostrom-Ausbaus gedacht. Wird sie auf Eigenversorgung erhoben, hemmt sie aber – zusammen mit anderen

105.442
von 200.000
Unterschriften

Mitmachen!

Vorname *

Nachname *





Solarenergie-Förderverein SFV Deutschland e.V. · Sep 23, 2020 

Replying to @BMWi_Bund @HMitterwald and @DieroteZora3

Die zwei Cent reichen aber nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb aus, und dass ihr das im Wirtschaftsministerium nicht versteht ist einfach nur peinlich!



BMWi Bund 
@BMWi_Bund

Bundesminister [@peteraltmaier](#) hat heute angekündigt, dass er für kleine PV-Anlagen, die nicht für Direktvermarktung in Frage kommen, einen Runden Tisch ins Leben rufen wird, um bis November eine geeignete Lösung im parlamentarischen Verfahren in das Gesetz einzubringen.

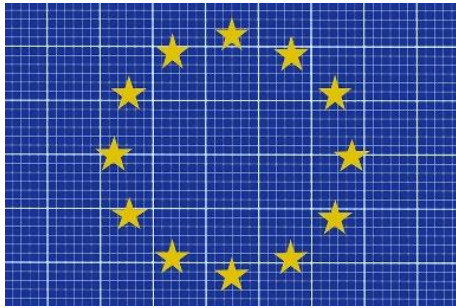
6:46 PM · Sep 23, 2020



1



See BMWi Bund's other Tweets



EU-Richtlinie Erneuerbare Energien 2018/2001

- Energie in Bürgerhand! Europäische Richtlinie über die Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EEERichtlinie) 2018/2001)
 - Eigenversorgung und Erzeugung für die eigene Gemeinschaften
 - Keine Verpflichtung zur Abnahme durch Netzbetreiber
 - Keine Verpflichtung für Netzbetreiber, Energieerzeuger bis 30

**Umsetzungspflicht für Deutschland bis
spätestens Juni 2021**

Fortführung der Vergütung aus
nach Auslauf der gesetzlichen Vergütungszeit



Pressstatement zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Aus Entwurf zum EEG 2021

„Der vorliegende Entwurf ist mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar und dient auch der Umsetzung der Vorgaben aus dem Clean-Energy-Package.“

Keine übereilten Entscheidungen zum Abbau!

- Nicht abspeisen lassen: Exakte EU-Recht einfordern
- Bürgerwerke, Genossenschaften, Grünstrom-Direktvermarkter etc. suchen nach Lösungen

Werden Sie politisch aktiv!

- Kommunalpolitik
- „Klimanotstand“ in den Kommunen
 - Z.B. Runder Tisch Klimanotstand Aachen
- Bundestagsabgeordnete anschreiben
- Leserbriefe
- Bundestagswahl

Bleiben Sie mit uns in Kontakt!



**Solarenergie-Förderverein
Deutschland e.V. (SFV)**

Dipl.-Ing. Susanne Jung
(Geschäftsführerin)
jung@sfv.de, 0241-511616

www.sfv.de
www.klimaklage.com



@sfv_de



/sfv.de